

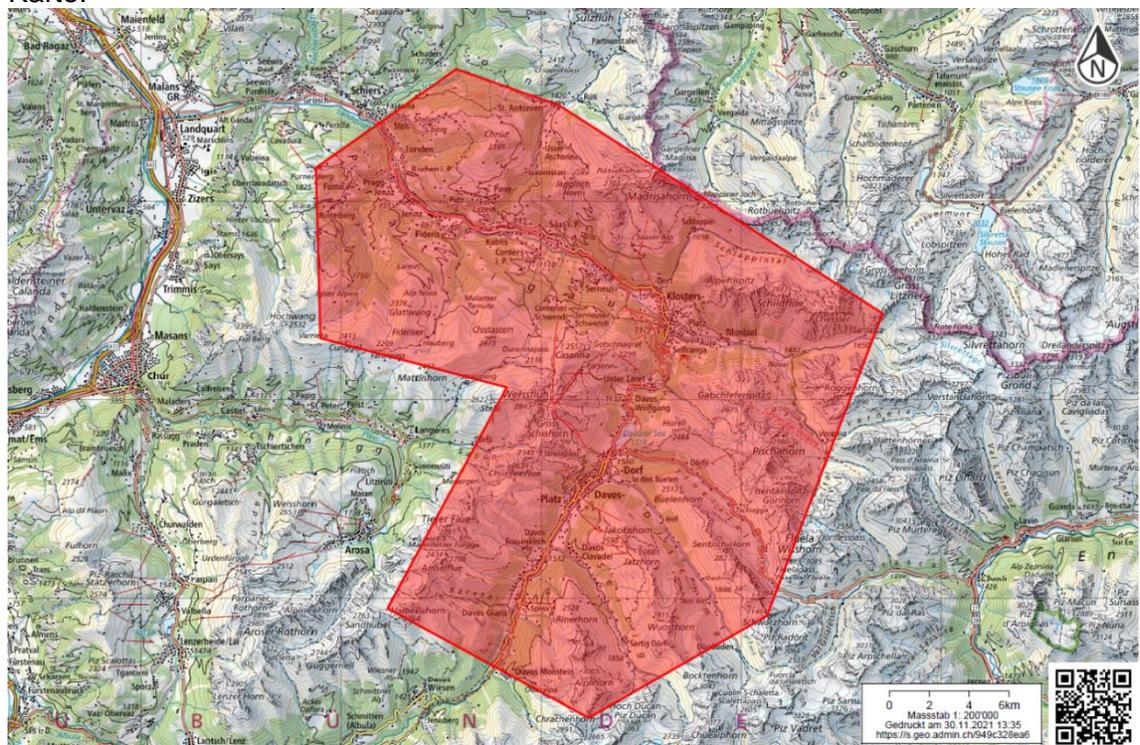


WEF 2022 – Flugbeschränkungen Kleinflugzeuge, wie Hängegleiter, Modellhelikopter, Modellflugzeuge, Drohnen und Ballone

1 Die Kantonspolizei verfügt gestützt auf Art. 51 Abs. 3 Luftfahrtgesetz (LFG; SR 748.0) ein Flugbeschränkungsgebiet für Kleinflugzeuge, wie Hängegleiter, Modellhelikopter, Modellflugzeuge, Drohnen und Ballone

Diese Beschränkung erfolgt im Zusammenhang mit der durch den Bundesrat in Anwendung von Art. 7 LFG für die Dauer des World Economic Forum vom maximal 20.- 28. Mai 2022 für die Benutzer der Zivilluftfahrt erlassenen Luftraumsperrung im Grossraum Graubünden.

2 Karte:



- 3 Die horizontale Ausdehnung erstreckt sich von Davos Monstein über den Wolfgangpass ins Prättigau bis Schiers. Die vertikale Ausdehnung gilt von Grund bis FL 195 (ca. 5950 m ü. M.).
- 4 Das Befliegen dieses Gebietes ohne Sondergenehmigung durch die Kantonspolizei Graubünden ist verboten. Die Einhaltung des Flugbeschränkungsgebietes wird durch die Kantonspolizei Graubünden in Zusammenarbeit mit der Luftwaffe kontrolliert.
- 5 Die Einschränkungen können auch kurzfristig verschärft werden.
- 6 Die Flugbeschränkung tritt am 20. Mai 2022 / 08.00 Uhr in Kraft und wird spätestens am 28. Mai 2022 / 17.00 Uhr ausser Kraft gesetzt.